

Bekanntmachung

(gemäß § 91 Abs. 4 BbgKWahlG)

über die Absage der Wahl (Nachwahl) des Ortsbeirates im Ortsteil Goschen

Gemäß § 91 Abs. 4 Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) sage ich hiermit die

die Wahl des Ortsbeirates im Ortsteil Goschen

am 22. September 2024

ab.

Begründung:

Es wurden keine Wahlvorschläge eingereicht.

Ich erkläre hiermit auch die Nachwahl für gescheitert.

Straupitz (Spreewald), 25.07.2024

gez. Krischock
Wahlleiterin